

WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt  
Hembergener Straße 10 · 48369 Saerbeck



**Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e. V.  
Kreisverband Steinfurt**

48369 Saerbeck  
Hembergener Straße 10

Telefon: 02574 9392-68  
Telefax: 02574 9392-70  
E-Mail: [info-sae@wlv.de](mailto:info-sae@wlv.de)  
Internet: [www.wlv.de](http://www.wlv.de)  
Bearbeiter: Gretke Gönner  
E-Mail: [gretke.goenner@wlv.de](mailto:gretke.goenner@wlv.de)

Saerbeck, 21.08.2023/bl  
(230821\_LOV\_Greven\_FPlan\_34\_PV\_GG)

Stadt Greven  
Der Bürgermeister  
Herr Althöfer  
Rathausstraße 6

48268 Greven

## Über das Behördenportal OBB

### 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven „Freiflächenphotovoltaikanlage Engberdingdamm“

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Herr Althöfer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.07.2023 in o.g. Sache möchten wir nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverband Greven wie folgt eine Stellungnahme abgeben:

Es handelt sich bei der überplanten Fläche um eine landwirtschaftliche Nutzfläche, auf die die Landwirtschaft **grundsätzlich** angewiesen ist. Diese Fläche wird der landwirtschaftlichen Nutzung **entzogen** und fehlt den Landwirten dann in der Bewirtschaftung.

**Folglich gehen der Landwirtschaft wieder landwirtschaftliche Flächen verloren, auf die die Landwirtschaft nicht nur in Greven, sondern auch Kreisweit angewiesen ist.**

Dem Landwirtschaftlichen Ortsverband Greven ist zwar bewusst, dass eine Energiewende stattfinden muss, aber die Landwirtschaft steht immer mehr unter erheblichen Flächendruck. Daher wird angeregt, dass eine Überplanung so flächenschonend wie möglich stattfinden muss.

Seitens des LOV Greven und des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Kreisverband Steinfurt wird gefordert, **für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.**

Dies deshalb, da die Landwirtschaft ohnehin unter erheblichen Flächendruck hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzflächen steht und Jahr für Jahr deutliche Flächenverluste aus unterschiedlichsten Gründen zu verzeichnen sind. Von daher gilt es, jeden Quadratmeter landwirtschaftlicher Nutzfläche, wenn möglich zu erhalten.

Auf die Möglichkeit eines Ausgleichs über die Naturschutzstiftung insbesondere in Form des **Fließgewässerentwicklungsprogramm** wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Gönner  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)